

Hinweise zur Änderung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation vom 19.10.2022

Am 19.10.2022 wurde eine aktualisierte Fassung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation ((EU) 2022/C 7388 final; im Folgenden „Unionsrahmen“) veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Ausgestaltung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen galt der Unionsrahmen (EU) 2014/C 198/01 in der Fassung vom 27.06.2014. Die Fassung vom 19.10.2022 beinhaltet unter anderem eine abweichende Bezifferung der Randnummern im Vergleich zur Version aus 2014. Hieraus folgt, dass in der Richtlinie genannte Randnummern nun nicht mehr den Inhalt widerspiegeln, auf den jeweils verwiesen werden soll.

Als Hilfestellung geben wir Ihnen im Folgenden daher einen Überblick über explizit in der Richtlinie genannten Randnummern und die entsprechende Zuordnung in der aktuellen Version des Unionsrahmens:

Der Inhalt der unter Ziffer 3.1 genannten Randnummer 17 des Unionsrahmens findet sich in der aktuellen Fassung unter Randnummer 18.

Der Inhalt der unter Ziffer 4.4.3 genannten Randnummer 29 des Unionsrahmens findet sich in der aktuellen Fassung unter Randnummer 30.

Der Inhalt der unter Ziffer 5.4.1 genannten Randnummer 15 ff) des Unionsrahmens findet sich in der aktuellen Fassung unter Randnummer 16 gg).

Der Inhalt der unter Ziffer 5.4.2 genannten Randnummer 19 des Unionsrahmens findet sich in der aktuellen Fassung unter Randnummer 20.

Der Inhalt der unter Ziffer 5.4.4 genannten Randnummer 18 des Unionsrahmens findet sich in der aktuellen Fassung unter Randnummer 19.